

Anfrage Stephan Schärli und Mit. Wie geht es weiter mit dem Schutzstatus «S» nach März 2027

Der Schutzstatus S ist ein unkomplizierter Aufenthaltsstatus in der Schweiz für Geflüchtete aus der Ukraine. Er ist befristet, gilt aber (aktuell) bis zum 04. März 2027. Ordentlicherweise tritt dann ein automatischer Wechsel zur Aufenthaltsbewilligung B in Kraft. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

- * Wie viele Personen sind aktuell im Kanton Luzern vom Schutzstatus S (Ukraine) betroffen?
 - * Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtslage betr. Aufenthaltsstatus für die Personen aus der Ukraine nach dem 04. März 2027?
 - * Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den Bundesbehörden betr. Folgen des neuen Aufenthaltsstatus nach dem 04. März 2027?
 - * Welche finanziellen Folgen sind mit dem Wechsel zum Aufenthaltsstatus B nach dem 04.03.27
 - für den Kanton Luzern
 - für die Gemeinden
- zu erwarten (Sozialhilfe, Prämienverbilligung etc.)?
- * Wer ist für diese Personen nach dem 04.03.27 zuständig (Integration, Betreuung, Arbeitslosigkeit etc.)?
 - * Ist der Regierungsrat mit den Gemeinden in dieser Thematik in Kontakt?

Da dieses Thema für den Kanton und die Gemeinden budgetwirksam ist, danke ich für die baldige Beantwortung.

Stephan Schärli, Kantonsrat